

Sonderbedingungen für das Festgeld Classic

1. Kontoinhaber

Das Festgeld Classic wird nur für natürliche und volljährige Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sowie nur auf eigene Rechnung geführt (Hinweis: Die Bank eröffnet Konten nur für Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung [insbesondere nicht als Treuhänder] handeln). Das Konto dient nur der privaten Nutzung, d. h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet.

2. Konto und Kontoführung

Das Festgeld Classic dient der privaten Geldanlage. Das Festgeld Classic ist eine Termineinlage mit einem festen Zins über die vereinbarte Laufzeit. Der Kontoinhaber legt bei Beantragung verbindlich eine Laufzeit fest. Änderungen der vereinbarten Laufzeit bei bestehenden Festgeldkonten, z. B. Prolongationen, sind ausgeschlossen. Ein Festgeldkonto kann nur geführt werden, wenn für den Kontoinhaber ein Bank11-Tagesgeldkonto bei der Bank besteht. Das Bank11-Tagesgeldkonto dient dem Festgeldkonto als sog. Referenz- und Auszahlungskonto. Voraussetzung für die Geldanlage ist, dass der vereinbarte Anlagebetrag vorab auf ebendiesem Tagesgeldkonto eingeht. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Der Höchstanlagebetrag ist begrenzt auf 250.000 € pro Konto und Kunde. Erhöhung des Höchstanlagebetrages auf Anfrage. Laufzeit und Guthabenverzinsung beginnen mit Eingang des Anlagebetrages. Dem Kontoinhaber wird von der Bank nach Eingang des Anlagebetrages eine Geldanlagebestätigung übersendet. Das Festgeld Classic ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Die Bank wird Überweisungen auf Fremd- oder Drittkonten nicht durchführen. Die Bank wird auf das Festgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Bareinzahlungen und Barauszahlungen sind nicht möglich.

3. Zinsen und Steuern

Der vereinbarte Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit. Maßgeblich für die Bestimmung der Zinssatzhöhe ist der an dem Tag der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto von der Bank für die vereinbarte Laufzeit tagesaktuelle, auf der Website der Bank („www.bank11.de“) sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis veröffentlichte, festgelegte Zinssatz. Der vereinbarte Festzinssatz wird dem Kontoinhaber mit der Geldanlagebestätigung verbindlich mitgeteilt. Dieser Zinssatz ist ein Jahreszinssatz und gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit des Festgeldkontos. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto und endet mit dem Tag des Laufzeitendes (Fälligkeit) des Festgeldkontos. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Kalendermonat. Bei Laufzeiten von mindestens einem Jahr erfolgt die Verzinsung jährlich zum Anlagendatum, bei Laufzeiten unter einem Jahr zum Laufzeitende. Die Zinsen werden nicht dem Kapital zugeschlagen, sondern jährlich bzw. bei Laufzeiten unter einem Jahr zum Laufzeitende ausschließlich auf das vom Kontoinhaber bei der Bank geführte Bank11-Tagesgeldkonto ausgezahlt. Eine gesonderte Mitteilung über die Fälligkeit der Zinsen und über deren Höhe erfolgt nicht. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

4. Einzahlungen, Verfügungen und Fälligkeit

Während der vereinbarten Laufzeit sind weitere Einzahlungen (Zuzahlungen) auf und Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto befindliche Guthaben nicht möglich. Über das Guthaben kann nur zum Ende der vereinbarten Laufzeit zugunsten des Bank11-Tagesgeldkontos als Referenzkonto verfügt werden. Bei Fälligkeit (Laufzeitende) wird die Bank das Guthaben des Festgeldkontos auf das vom Kontoinhaber bei der Bank geführte Bank11-Tagesgeldkonto als Referenzkonto übertragen sowie die Zinsen gutschreiben und das Festgeldkonto schließen. Die Bearbeitung wird innerhalb der Geschäftszeiten der Bank erledigt, d. h. fällt das Laufzeitende z. B. auf einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt die Bearbeitung am nächsten Bankarbeitstag.

5. Gebühren

Eröffnung und Führung des Festgeldkontos sind kostenlos. Die sonstigen Preise und Entgelte für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, das unter „www.bank11.de“ eingesehen bzw. abgerufen werden kann. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) selbst zu tragen. Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten ergeben sich ebenfalls aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

6. Referenzkonto

Als Referenz- und Auszahlungskonto ist nur das Bank11-Tagesgeldkonto zugelassen, welches auf den Namen des Kontoinhabers des Festgeld Classic lautet. Änderungen des Referenzkontos sind schriftlich oder im Online-Banking gegen Eingabe einer TAN möglich.

7. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des Kontoinhabers gegen die Bank11 aus dem Festgeld Classic ist ausgeschlossen.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bank Änderungen seiner bei Kontoeröffnung mitgeteilten Angaben zur Person, wie z. B. seines Namens, seiner Anschrift etc., unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

9. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos ist während der vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung des Kontoinhabers bedarf der Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail). Die Kündigung der Bank erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf Papier oder per E-Mail).

10. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (Näheres entnehmen Sie bitte der Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de).

11. Ergänzende Bedingungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie gegebenenfalls jeweils vereinbarte produktspezifische Sonderbedingungen. Der aktuelle Wortlaut der Geschäftsbedingungen kann im Downloadbereich der Bank11 unter „www.bank11.de“ jederzeit eingesehen und abgerufen werden.